

5.) Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit für Buchungen in ErholungWerk-eigene Ferienanlagen

Das ErholungWerk ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2/3 aller Leistungen im Bereich **eigene Ferienanlagen** an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens, die Anerkennung des ErholungWerks als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des ErholungWerks. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) bevorzugt behandelt. **Gültig für Buchungen in folgende Ferienanlagen des ErholungWerks: Ahlbeck, Braunlage, Büsum, Cadzand-Bad, Harlesiel, Inzell, Kühlungsborn, Lindau, List auf Sylt, Norderney, Oberwössen, Prüm, Scheidegg, Timmendorfer Strand, Titisee, Wyk auf Föhr oder für die Beantragung eines Zuschusses des ver.di Sozialvereins (DTAG).**

Ich erfülle für mich und die angemeldeten Personen die Voraussetzung aufgrund

a) persönlicher Voraussetzungen:

weil alle Reisetilnehmer zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben oder bei allen Reisetilnehmern eine Schwerbehinderung vorliegt (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen) oder als Begleitperson für Hilfsbedürftige mitreisen.

b) wirtschaftlicher Voraussetzungen:

wir beziehen Leistungen nach SGB II/SGB XII (ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung), Wohngeld nach WoGG, einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach § 27a BVG. Eine Berechnung des Haushaltseinkommens/Regelsatzes kann entfallen (bitte Nachweis als Kopie beifügen).

Kann **keine** Erklärung nach 5a) oder 5b) abgegeben werden, **muss** für die angemeldeten Personen zwingend die Berechnung des Haushaltseinkommens durchgeführt, mit dem errechneten Regelsatz verglichen und eine Erklärung zum Vermögen abgegeben werden!

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen		Berechnung des/der monatlichen Haushaltseinkommen(s)	
Alleinstehende/Alleinerziehende	€ 2.510,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen	= <input type="text"/>
Ehe-/Lebenspartner	€ 1.804,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag ³⁾ je Arbeitnehmer € 100,- x <input type="text"/> Pers. = - <input type="text"/>	= - <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25. Lebensjahr	€ 1.608,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (siehe Einkommenssteuerbescheid)	= - <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr	€ 1.680,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 102,- je Rentner € 8,50 x <input type="text"/> Pers. = - <input type="text"/>	= - <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr	€ 1.392,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Kindergeld, Unterhalt) € 15,- x <input type="text"/> Pers. = - <input type="text"/>	= - <input type="text"/>
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr	€ 1.272,- x <input type="text"/> Pers. = <input type="text"/>	Andere monatl. Einkünfte ⁴⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen)	= + <input type="text"/>
Summe Regelsatz (A) = <input type="text"/>		Summe Haushaltseinkommen (B) = <input type="text"/>	

³⁾ Hinweis: Sind die **monatlichen** Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 100,- dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von € 100,- hinzuzurechnen.

⁴⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) **beträgt weniger** als der Regelsatz (Summe A): Ja Nein
2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt **weniger als € 15.500,-**: Ja Nein

Sofern **beide** Fragen mit **Ja** beantwortet werden, ist die **Gemeinnützigkeit** erfüllt. Wenn ein oder zweimal Nein angekreuzt wird, kann die Anmeldung im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

NICHT zum Vermögen zählen:

- Hausrat, PKW, Schmuck und selbst bewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung

als Vermögen⁵⁾ wird gewertet z.B.:

- Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)
- Immobilien, Grundstücke


⁵⁾ Vermögen abzüglich laufender Schulden

6.) Bestätigung der Angaben (nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden)

Datum Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sollte sich an diesen nach der Anmeldung etwas Wesentliches ändern, werde ich das ErholungWerk unverzüglich darüber informieren.

Mit der Geltung der Reisebedingungen für Pauschalangebote (Katalog S. 239 bzw. www.ErholungWerk.de/reisebedingungen-fuer-pauschalangebote.html) sowie ich eine Pauschalreise (Kennzeichen „P“ in der Reisebeschreibung) buche als Inhalt des Pauschalreisevertrages **oder** mit der Geltung der Vertragsbedingungen für Unterkunftsbuchungen (Katalog S. 241 bzw. www.ErholungWerk.de/vertragsbedingungen-fuer-unterkunftsbuchungen.html), soweit ich eine Unterkunft (Kennzeichen „U“) buche als Inhalt des Unterkunftsvertrages, bin ich einverstanden.



Unterschrift